

lieren sollten. Ich bin zwar nicht weit her; allein wenn mich auch die Messspesen weniger drücken sollten als manche Andere, so würde ich doch schon von Ostern 1839 an die süße Gewohnheit, meine alten Freunde und Collegen des Jahres einmal zu sehen und zu begrüßen, entbehren müssen und die Leipziger Messen ferner nicht mehr besuchen, so wie höchst wahrscheinlich, wie viele Andere, aus dem Börsenverein treten, da uns Auswärtigen dieser nur als Abrechnungsort von Nutzen sein kann.

Eine Aenderung der bisherigen Börsenzahlung wäre dann nur nothwendig geworden, wenn Mangel an Louisd'or eingetreten wäre — denn wie lange schon zahlen wir nicht mehr in Sächs. 3/5 — und in diesem Falle wäre es billig gewesen, die Zahlung in Preuß. Grt. zu 24 1/2 zu bestimmen.

Wenn nun überhaupt von Verlusten die Rede ist, so frage ich, wer diese mehr hat, der Sortimentens- oder der Verlagsbuchhändler? Sicher ist es Jener, der das ganze Jahr sich für Diesen abmüht, seine Gelder mit Angst und Noth eintreiben muß, um sie vollwichtig in die Hände der Herren Verlagsbuchhändler legen zu können; der Frachten und Porto doppelt bezahlt, und der nach glücklich vollbrachten Messgeschäften christlich singt: Mein erst Gefühl sei Preis und Dank ic., nicht aber unchristlich: Mein erst Gefühl sei Preußisch Courant ic. Sollte indessen die künftige Zahlung in Preuß. Courant durchgehen, so wäre eine völlige Umformung des Buchhandels in seinem jetzigen kläglichen Zustande durchaus nothwendig, und ich schlage daher vor:

- 1) die festen Preise der Bücher aufzuheben, den Buchhandel wie den Waarenhandel zu treiben und lediglich Netto-Preise anzusetzen, oder:
- 2) die Preise der Bücher 13 1/2 % wohlfeiler zu calculiren, und nur 20 % Rabatt zu geben. Da hätte man wenigstens 16 % reinen Gewinn und das übermäßige Rabattgeben an Particuliers würde nach und nach aufhören, oder;
- 3) den Leipziger Sortimentensbuchhandlungen nur 20 % Rab. von ord. und nur 12 1/2 % von Netto-Artikeln zu geben, damit die 16 Meilen um Leipzig liegenden Buchhandlungen freiern Athem schöpfen und nicht mehr von dem übermäßigen Rabattgeben ihrer Leipziger Collegen zu leiden hätten;
- 4) jeden Buchhändler in seiner Landesmünze bezahlen zu lassen.

Man überlege und erwäge!

Weimar, den 1. April 1838.

Wilh. Hoffmann.

M i s c e l l e n .

London, 24. März. Im Unterhause bemerkte der Handelsminister Hr. P. Thompson, indem er um Ermächtigung bat, eine Bill zum völkerrechtlichen Schutze des Verlagsrechts einzubringen: „Die Sache ist von hoher Wichtigkeit. Es ist notorisch, daß die Werke Eng-

lischer Schriftsteller sogleich in Amerika, Frankreich, Deutschland und Belgien diebisch nachgedruckt (pirated), und so die Autoren und die Verleger der Früchte ihrer Arbeit und ihres Capitals beraubt werden. Eben so geht es den Französischen Schriftstellern in Belgien und England. Von der Mrs. Trollope Werk über Amerika wurden in Frankreich nicht weniger als 15,000 Exemplare nachgedruckt; ja ein Werk von Walter Scott kam wirklich in Amerika und Frankreich früher heraus, als in Edinburgh. (Folgt noch eine Reihe von Beispielen.) Solchen Praktiken muß ein Ziel gesetzt werden; um aber für unsere Autoren Schutz im Auslande verlangen zu können, müssen wir zuerst die fremden Autoren in unserm Lande schützen. Bereits sind mit einigen ausländischen Regierungen Unterhandlungen über die Sache angeknüpft, und ich glaube, daß eine Uebereinkunft über gegenseitigen Schutz unschwer zu Stande kommen wird.“ Herr d'Israeli billigt den Vorschlag, bemerkt aber, mit Frankreich werde sich das kaum durchführen lassen, da so ungleich mehr Englische Bücher in Frankreich, als Französische in England circulirten. Lord J. Russell bemerkte, wie eben jetzt diese Frage besonders in Deutschland großes Interesse erzeuge. Lord Mahon entgegnete, Deutschland werde sich um so schwerer zu einem völkerrechtlichen Vertrage dieser Art verstehen, als ein solcher noch nicht zwischen den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes zu Stande gekommen sei, noch viel weniger werde mit der Schweiz etwas anzufangen sein. Noch eine Anzahl Mitglieder äußerte sich günstig für die Bill; nur die H. H. Warburton und Hume nahmen den Nachdruck in Schutz; er sei, bemerkte der Letztere, ein Freund von wohlfeilen Ausgaben, und der Nachdruck hindere die Buchhändler, die Preise ihrer Verlagsartikel übermäßig hoch zu stellen; auch leide der Englische Buchhandel noch an mancherlei Gebrechen, die allererst gehoben werden müßten.

Buchhändler-Nekrologie. In dem eben erscheinenden 14. Jahrgang des neuen Nekrologs der Deutschen (Weimar, Voigt) befinden sich von nachstehenden, im J. 1836 abgestorbenen Buchhändlern ausführliche Lebensbeschreibungen: Brummer in Kopenhagen, Campe in Hamburg, Erbstein, früher Buchhändler in Meissen, Laupp in Tübingen, Nägeli, Musikverleger in Zürich, Stiller in Rostock, Tauchnitz in Leipzig, Dr. Vogler in Potsdam, M. Weller in Bauzen — von folgenden aber nur kürzere Anzeigen, da weitere Nachrichten über sie nicht zu erlangen waren: Brede in Offenbach, Dingeldey in Darmstadt, Grose in Stendal, Gundelach in Rißingen, Herder in Rottweil, Hesse in Kiel, Otto (Besitzer der Stein'schen Buchh.) in Nürnberg, Taubert in Leipzig, Thessen (seit 42 Jahren Buchhalter in der Korn'schen Buchh.) in Breslau, Tiege in Löwenberg, Weise (Geschäftsführer bei Treuttel u. Würk) in Straßburg.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.